

# 237000 zu viel Gehalt

**Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juni 2016 09:01**

## Zitat von Seph

Wie kommst du auf eine Verjährung ab 6 Monaten? Die Regelfrist für Verjährungen liegt bei 3 Jahren ab Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstand UND der Gläubiger davon Kenntnis erhalten hat (oder hätte erhalten können ohne grobe Fahrlässigkeit).

Laut Tarifvertrag sind Ansprüche innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen, sonst sind sie verjährt!

## Zitat von Anna Lisa

Aber wie? Sie bekommt ja nur eine verminderte Pension, weil sie ja jahrelang Teilzeit gearbeitet hat und Pension ja eh weniger Geld bedeutet als Gehalt. Ein gewisser Selbstbehalt muss ihr ja gelassen werden. Wahrscheinlich ist sie längst hops, bevor sie alles zurückgezahlt hat.

Bei der Summe kann es doch gut sein, dass sie einen Großteil davon gespart hat.